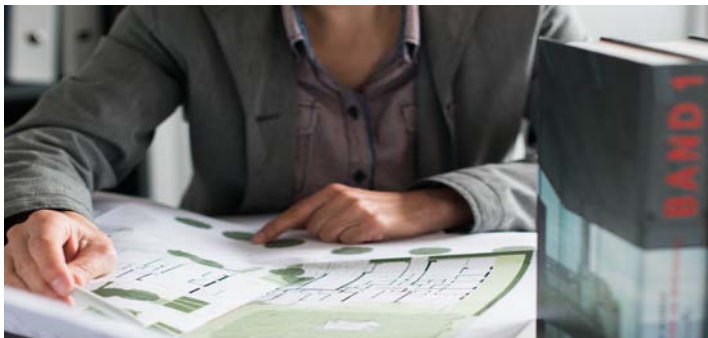


## Rechtsberatung

**Sie suchen Verstärkung für Ihre Rechtsabteilung oder brauchen juristische Unterstützung im öffentlichen Recht?**



**D**as Rechtsteam von ewp unterstützt Sie tatkräftig bei der Lösung von rechtlichen Problemen, insbesondere bei öffentlich-rechtlichen Fragestellungen (v. a. Raumplanungs- und Baurecht, Umweltrecht). Unser Angebot umfasst nebst anderem die Erteilung von kurzen Rechtsauskünften sowie eingehende Abklärungen (Stellungnahmen, Gutachten, Rechtsschriften, Schulungen, Publikationen, Verträge, Verfügungen u.v.m.).

Eine präzise rechtliche Beurteilung und eine praxisorientierte Auslegung sind uns ebenso wichtig wie eine gesamtheitliche Betrachtung. Dank unserer jahrelangen und breiten Praxiserfahrung mit Mandatsgemeinden können wir optimale Lösungen anbieten.

## WIR

Unsere Kompetenzen:

- Raumplanungs- und Baurecht
- Umweltrecht

## PLANEN

Unsere Leistungen:

- Beratung und Verfahrensbegleitung in baurechtlichen Belangen (insb. Baubewilligungsverfahren, Rechtsmittelverfahren, Schutzverfügungen etc.)
- Planungsfragen und Gesetzgebung
- Beratung beim Bauen ausserhalb der Bauzonen
- Weitere öffentlich-rechtliche Belange (u. a. Immissionsschutz, Erschliessungen, Submissionen, Energierecht)

## FÜR

Unsere Kunden:

- Kantone, Gemeinden und Städte
- Bauherren, Architekten
- Kommissionen
- Private

## MEHR

Ihr Mehrwert:

- Interdisziplinäre und gesamtheitliche Betrachtung
- Langjährige Praxiserfahrung im öffentlichen Recht
- Breite Erfahrung mit den Anliegen der Gemeinden und Städte

## ZUKUNFT

Unsere Ziele:

- Zielorientierte Fachunterstützung
- Nachhaltige und qualitativ gute Lösungen

---

## Baurecht für Gemeinden und Städte

---



Seit vielen Jahren unterstützen wir Gemeinden und Städte bei der Durchführung der Baubewilligungsverfahren. Dabei übernehmen wir baurechtliche Vorbesprechungen von Projekten, rechtliche Beurteilungen von Baugesuchen und die Erarbeitung entsprechender Bewilligungen. Der Leistungsumfang wird zusammen mit dem Kunden vereinbart. Neben dem Bewilligungsverfahren gehören auch Rekursvernehmlassungen im Rahmen von Rechtsstreitigkeiten sowie die Beratung von Kommissionen zu unseren Tätigkeiten. Ergänzend verfassen wir Schutzverfügungen bei Natur- und Heimatschutzobjekten.

Soweit Schulungen oder Publikationen gewünscht sind, können wir ebenfalls auf umfangreiche Praxiserfahrungen zurückgreifen. Schulungen könnten beispielsweise im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des neuen PBG (Anpassung aufgrund der Harmonisierung der Baubegriffe) notwendig werden. Wir haben die Harmonisierung von Anfang an mitverfolgt und können Ihnen somit im Rahmen der Bau- und Zonenordnungsrevision bzw. bei der Anwendung Ihrer neuen Bauordnung beratend zur Seite stehen.

ewp verfügt über Kompetenzen in den Bereichen Raumplanung, Architektur und Baurecht.

---

## Stellungnahmen zu Rechtsfragen

---



Bei schwierigen Rechtsfragen in allen Belangen des öffentlichen Rechts (insbes. Immissionsschutzrecht, Gewässerschutz, Abfall und Energierecht) oder zu Fragen der genügenden Erschliessung klären wir die Sach- und Rechtslage vertieft ab und verfassen eine Stellungnahme, ein Gutachten oder eine Vernehmlassung im Rechtsmittelverfahren und erstellen bei Bedarf einen Antrag an die zuständige Instanz. Bei der Beantwortung von Rechts- und Verfahrensfragen im Rahmen von Nutzungsplanungsrevisionen und Gestaltungsplanverfahren oder Verfahrensvorschlägen können wir Sie ebenso kompetent unterstützen wie bei der Mitarbeit eines Berichts nach Art. 47 Raumplanungsverordnung (RPV) und der Bearbeitung der Einwendungen. Stellen sich Fragen bei Baueingaben im Bereich von Bauten ausserhalb der Bauzonen oder bei der Auslegung bzw. Erstellung eines Vertrages stehen wir Ihnen mit unserem umfassenden Know-how gerne zur Seite.

Die Fachkompetenz deckt ewp durch Mitarbeitende mit juristischer Ausbildung und langjähriger Baurechtserfahrung ab.

---

## Ausarbeiten von Verordnungen und weiteren Rechtstexten

---



Aufgrund von Änderungen des Bundesrechts oder des kantonalen Rechts werden immer wieder Revisionen der notwendigen Erlasse auf Gemeindeebene erforderlich (zum Beispiel bei der Anpassung der Bauordnung oder der Gebührenverordnung). Wir können Sie bei der Ausarbeitung der Vorlagen dank unserer umfassenden Praxiserfahrungen bei vielen verschiedenen Gemeinden unterstützen. Gerne erstellen wir für Sie auch Erläuterungstexte oder synoptische Darstellungen.